

1643 Februar 23

Nr. 396

Burgsteinfurt Stadt

Wilhelmus Henricus Goddaeus, beider Rechte Doktor,
Richter zu Steinfurt und Cograf des Amtes Rüschen, be-
kundet, daß am 7.II.1643 der Anwalt der Provisoren
der Armen Waisen klagend angezeigt hat, daß Wesel Becker
dem Waisenregister 50 Rtlr mit den Zinsen seit Jahren -
herrührend von dem + Pastor Alexandro des Jungen -
schuldig sei, deren Zahlung sie nicht erhalten können. Er
besntragt daher die Immission außer der Steinpforten am
Kuhrbaum gelegenen Garten des Becker. Daraufhin ist
dem Beklagten eine Frist von 14 Tagen zur Außerung
zugestanden worden. Nachdem er aber die Schuld abge-
stritten hat, haben die Provisoren die Rechtmäßigkeit

aus dem Waisenregister von 1626 bewiesen, worauf am 21.
II. die Immission verhängt worden ist. Der Richter be-
auftragt nunmehr den Hermansen Elfers, Gräflichen Haus-
vogt, hieselbst, mit der Durchführung der Immission.

Or, Pap, unterschrieben loco notarii von Joh. Stockmann,
Papiersiegel des Richters; A.W. Nr. 27; Randnotiz: H.
Elfers hat am 23.II. die Immission durchgeführt.